

DIE LINKE.Bundesschiedskommission

**Aktenzeichen: BSchK/97/2010/V**

## **Beschluss**

In dem Verfahren

des Genossen R. S.

- Antragsteller und Berufungsführer -

g e g e n

den Landesvorstand der Partei DIE LINKE. B.

- Antragsgegner und Berufungsgegner -

hat die Bundesschiedskommission (BSchK) am 13.2.1011 beschlossen:

Der Antrag auf eine vorläufige Maßnahme durch die BSK wird zurückgewiesen.

## **Begründung:**

Der Antrag auf eine vorläufige Maßnahme (Eilantrag) ging bei der BSchK am 9.11.2010 ein.

Die nächste Sitzung der BSchK, auf der dieser Antrag hätte behandelt werden können, fand am 20.11.2011 statt.

Da die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes M. bereits am 18.11.2010 stattgefunden hatte, hat sich dieser Antrag daher erledigt.